

Preisblatt: Erdgastarif Fair Plus Gewerbe Garantie

Gültig ab 01.01.2026

Die Stadtwerke Hünfeld GmbH bietet Ihnen Erdgas im Netzgebiet der Stadtwerke Hünfeld GmbH zu nachfolgend aufgeführten Preisen und Bedingungen an:

Erstlaufzeit: Preisgarantie ¹⁾ bis:	01.01.2026 bis 31.12.2026 31.12.2026		
Tarif: FP-Gewerbe Garantie		Netto	Brutto
Gesamtarbeitspreis	Cent/kWh	8,1969	9,75
Gesamtgrundpreis	Euro/Jahr	198,00	235,62
In den Nettopreisen ist enthalten:			
Feste Entgeltbestandteile:			
Energiearbeitspreis	Cent/kWh	4,7042	
Energiegrundpreis	Euro/Jahr	91,20	
zuzüglich variable Entgeltbestandteile nach Ziffer 6.3 bis Ziffer 6.5 der AGB-GA in jeweiliger Höhe¹⁾ Stand: 01.01.2026:			
Konzessionsabgabe (Wegenutzungsrecht an die Kommune)	Cent/kWh	0,0300	
Energiesteuer	Cent/kWh	0,5500	
Gasspeicherumlage	Cent/kWh	0,00	
Emissionszertifikate gem. BEHG (CO ₂ -Preis)	Cent/kWh	1,178	
Netzentgelt Arbeitspreis*)	Cent/kWh	1,7347	
Netzentgelt Grundpreis, Messstellenbetrieb, Messdienstleistungen, Netzabrechnung*)	Euro/Jahr	106,80	

Das Entgelt setzt sich aus den festen Entgeltbestandteilen, dem Energiearbeitspreis und dem Energiegrundpreis sowie den in der Höhe variablen Entgeltbestandteilen, wie Konzessionsabgabe, Energiesteuer, den Kosten für Emissionszertifikate (CO₂-Preis), die vom Netzbetreiber in Rechnung gestellten Netzentgelte, Messstellenbetrieb, Messdienstleistungen und Netzabrechnung, der Gasspeicherumlage sowie der Umsatzsteuer zusammen. Die Abrechnung erfolgt auf der Grundlage der Nettopreise.

In den Bruttopenissen ist zusätzlich die Umsatzsteuer in Höhe von derzeit 19% enthalten. Die Preise mit Umsatzsteuer sind auf zwei Nachkommastellen kaufmännisch gerundet. Das Entgelt setzt sich aus einem Gesamtgrund- und Gesamtarbeitspreis zusammen. Der Gesamtgrundpreis beinhaltet eine jährliche Abrechnung. Für jede weitere Abrechnung werden 16,40 € netto (19,52 € brutto) berechnet.

¹⁾ Preisänderungen, die sich aus einer Änderung der variablen Entgeltbestandteile im Sinne der Ziffern 6.3 bis Ziffer 6.5 ergeben, führen auch während der vertraglichen Erstlaufzeit zu einer Anpassung der Gesamtpreise.

²⁾ Die in den variablen Entgeltbestandteilen enthaltenen Preisbestandteile resultieren aus den durchschnittlichen Netzentgelten der Zone 1 bis 6 und der Zählergruppe G 2,5 bis G 6 und einer jährlichen Messung/Abrechnung. Abweichende Zählergruppen oder Messungen werden gesondert nach den jeweils gültigen Netznutzungsentgelten der Stadtwerke Hünfeld GmbH berechnet.

Die Themen Energieeinsparung und Energieeffizienz haben für uns hohe Priorität. Auf unserer Homepage www.stadtwerke-huenfeld.de und www.ganz-einfach-energiesparen.de sind Hinweise, Kontaktinformationen und Tipps für Sie eingestellt. Weitere Informationen erhalten Sie außerdem auf der Internetseite der Bundesstelle für Energieeffizienz (BfEE) unter www.bfee-online.de.

Haben Sie Fragen zum Thema Energiesparen, zu den Gaspreisen, Ihrem Tarif, Ihren Abschlagszahlungen oder zu Ihrem Verbrauch?

Wenden Sie sich bitte an die Mitarbeiter in unserem Kundenzentrum:

**Tel-Nr.: 06652 180-220
E-Mail: info@stadtwerke-huenfeld.de**

Sprechzeiten:	Montag/Dienstag	8.00 Uhr bis 17.00 Uhr
	Mittwoch	8.00 Uhr bis 13.00 Uhr
	Donnerstag	8.00 Uhr bis 18.00 Uhr
	Freitag	8.00 Uhr bis 13.00 Uhr

Kosten für Zahlungsverzug, Einstellung und Wiederaufnahme der Versorgung:

Zahlung und Verzug	Netto	Brutto
• Mahnentgelt je Mahnung ¹⁾	5,00 €	
• Inkassogang ¹⁾	40,00 €	
• Bearbeitung einer Rücklastschrift ¹⁾	3,00 €	

Einstellung und Wiederaufnahme der Versorgung

• Unterbrechung der Anschlussnutzung - innerhalb der gültigen Geschäftszeiten ¹⁾ - außerhalb der gültigen Geschäftszeiten ¹⁾	50,00 €	65,00 €
• Wiederaufnahme der Anschlussnutzung - innerhalb der gültigen Geschäftszeiten - außerhalb der gültigen Geschäftszeiten	50,00 € 65,00 €	59,50 € 77,35 €

Die Wiederaufnahme der Versorgung wird von der vollständigen Bezahlung der durch die Versorgungsunterbrechung und Wiederherstellung entstandenen Kosten abhängig gemacht.

• Kosten für die Erstellung einer Energieverbrauchshistorie	40,00 €	47,60 €
• Bearbeitungsgebühr für Ratenzahlungsvereinbarung ¹⁾	10,00 €	
• Zinssatz bei Zahlungsverzug und Ratenzahlungsvereinbarungen: gemäß § 288 BGB für Verbraucher 5% über dem Basiszinssatz		

Die Bruttobeträge sind inklusive der gesetzlichen Umsatzsteuer in Ihrer jeweiligen Höhe (Stand 01.01.2026: 19%) angegeben und kaufmännisch gerundet. Wird kein Bruttobetrag genannt, besteht derzeit keine Umsatzsteuerpflicht.

Die mit ¹⁾ gekennzeichneten Preise unterliegen nicht der Umsatzsteuer